

# Orientierungshilfen zum Lernen auf Distanz

Stand Januar 2021

## 1. Allgemeines

Mit der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz schafft das Land NRW einen rechtlichen Rahmen für Distanzunterricht bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen. Wesentliche Regelungsgegenstände betreffen die Voraussetzungen, unter denen Distanzunterricht zulässig ist, die Organisation des Distanzunterrichts, die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, die Aufgaben der Lehrkräfte und die Leistungsbewertung. Die Verordnung gilt für das Schuljahr 2020/2021.

## 2. Regelunterricht

**Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erteilt (Verordnung §2 Abs. 1).**

- Personaleinsatz: Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats.
- Die für einzelne Fächer geltenden Besonderheiten im Unterricht sind von den Fachkonferenzen zu dokumentieren (Musik, Sport,...)
- Pausengestaltung: Die SuS werden sowohl vor Unterrichtsbeginn als auch nach den großen Pausen von den jeweiligen Lehrkräften auf dem Schulhof abgeholt und in den Klassenraum begleitet, um größere Ansammlungen im Eingangsbereich und auf den Fluren zu vermeiden.
- Schulalltag: Grundsätzlich gilt es, den Publikumsverkehr im Schulgebäude auf ein Minimum zu reduzieren. Ein Besuch von Eltern oder Externen muss entweder im Sekretariat oder bei der zu besuchenden Lehrkraft angemeldet werden. Jegliche Feierlichkeiten werden bis auf Weiteres ausgesetzt.
- Gremiensitzungen können unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften in Präsenzform oder als Videokonferenz stattfinden.

## 3. Organisation des Distanzunterrichts

**Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts. (Verordnung §2 Abs. 2)**

**Den Fachkonferenzen kommt eine besondere Bedeutung zu. Dort werden Absprachen in Bezug auf methodisch-didaktische Entscheidungen getroffen, Möglichkeiten des Feedback-Systems besprochen und alternative Formate der Leistungsbewertung festgelegt.**

**Folgende Szenarien sind denkbar:**

Szenario	Zuständigkeit für Orga und Kontakt	Kommunikations-einstieg	Lernplattform für die Dauer der Distanzregelung
1) Einzelner Lehrer*in im Distanzunterricht	Fachlehrer*in (FL)	Email/ IServ	IServ (+ggf. abhängig von personellen und technischen Ressourcen Onlineangebote in der Schule)
2) Einzelner Schüler*in im Distanzunterricht	Schüler*in, FL, Klassenlehrer*in (KL) in cc	Email, dann KL in cc; IServ	IServ (+ggf. individuelle frei zugängliche Lernplattformen)
3) Einzelne Lerngruppe (Klasse/ Kurs) im Distanzunterricht	KL (Sek1) oder Kurslehrer*in (Sek2) (KuL)	Email/ IServ	IServ (+ggf. individuelle frei zugängliche Lernplattformen)
4) Einzelner Jahrgang im Distanzunterricht	Jeweiliger KL + FL (Sek1) KuL (Sek2)	Email/ IServ	IServ (+ggf. individuelle frei zugängliche Lernplattformen)
5) Ganze Schule im Distanzunterricht	KL + FL + KuL	Email/ IServ	IServ (+ggf. individuelle frei zugängliche Lernplattformen)
6) Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht	KL + FL + KuL	Email/ IServ	IServ (+ggf. individuelle frei zugängliche Lernplattformen)

Erläuterungen:

Zu 1)

Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts kann vorsehen, dass der Präsenzunterricht und der Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden. (Verordnung §3 Abs. 3).

Zu 2)

SuS, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet. Verbindliche Absprachen und regelmäßige Kommunikation müssen zwischen den Lernenden in Distanz und denen aus dem Präsenzunterricht sowie der Lehrkraft gewährleistet sein. Die Organisation in Bezug auf die Zustellung und Kontrolle der Aufgaben (Patensystem, Musterlösungen, etc.) obliegt der Fachlehrkraft.

Zu 3) und 4)

Die Aufgaben werden nach einer festgelegten Terminierung hochgeladen. Die Rückmeldungen können auf unterschiedlichen Wegen erfolgen (individuelle Rückmeldung, Musterlösung, Videokonferenz etc.).

Mindestens 1 mal pro Woche muss den SuS die Gelegenheit gegeben werden, in einer Videokonferenz Fragen zu stellen, Lösungen vorzuschlagen bzw. Schwierigkeiten aller Art zu benennen. Um Überschneidungen zu vermeiden, muss diese Stunde innerhalb des normalen Stundenplans stattfinden. Eine von Eltern und SuS zu unterschreibende Vereinbarung ist beigefügt  
Zu 5)

- Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern erfolgt über die Homepage, Rundmails der Schulleitung und der jeweiligen LuL.
- Die Kommunikation innerhalb des Kollegiums erfolgt über die Dienstmails.
- Lehrkräfte in Distanz können sowohl für den Einsatz im Distanzunterricht als auch für weitere Aufgaben, die im Kontext des Unterrichts auf Distanz anfallen, herangezogen werden
- Konferenzen werden über IServ abgehalten.
- Aktuelle Entwicklungen werden, nach Absprache mit der erweiterten Schulleitung und dem Lehrerrat, über Rundmails bzw. über die Homepage kommuniziert.
- Den Eltern werden sowohl von der Schulleitung als auch von den Lehrkräften bei Bedarf Beratungstermine angeboten (digital oder telefonisch).
- Mindestens 1 mal pro Woche findet (in der Regel) für alle Klassen und Kurse, die in mehr als 2 WStd unterrichtet werden, eine Videokonferenz (bzw. ein interaktiver Austausch) statt. Um Überschneidungen zu vermeiden, muss diese Stunde innerhalb des normalen Stundenplans stattfinden. Eine von Eltern und SuS zu unterschreibende Vereinbarung ist beigefügt
- 1-stündige Kurse, die nicht benotet werden, wie Neigungsfächer oder Ergänzung M/D/E, werden beim Distanzunterricht nicht berücksichtigt.

Zu 6)

Eine Woche Präsenzunterricht wechselt mit einer Woche Distanzunterricht. Die Klassen und Kurse der Unter- und Mittelstufe werden nach Absprache zwischen KL und KuL in Gruppen aufgeteilt. Die Aufgaben werden im Präsenzunterricht für die nächste Woche gestellt. Eine Überprüfung findet dann in der nächsten Präsenzphase statt. Das Hochladen von Aufgaben bzw. eine Rückmeldung über IServ seitens der FL entfällt in der Phase des Distanzunterrichts.

Für die Oberstufe gelten gesonderte Regelungen, die in Absprache mit den Koop-Schulen getroffen werden müssen.

**Nach §48 Absatz 2 SchulG und der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 01.08.2020 werden die im Lernen auf Distanz vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler\*innen in die Leistungsbewertung regulär mit einbezogen und im Rahmen der „sonstigen Mitarbeit“ bewertet. Unsere SuS sind dazu verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben sowohl im Präsenzunterricht als auch im Lernen auf Distanz gleichwertig zu erfüllen. Das beim Lernen auf Distanz erworbene Wissen kann aber natürlich im Präsenzunterricht im Anschluss an das Lernen auf Distanz durch Klassenarbeiten, Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden. ! Klausuren, Klassenarbeiten und mündliche Prüfungen dürfen nur in Präsenzform durchgeführt werden. In diesem Kontext sollten sich die Fachkonferenzen über alternative Leistungsüberprüfungen verständigen. (vgl. HR 3)**

### **Unterstützungsmaterial**

Der vorliegende Plan basiert auf der von Qualis NRW veröffentlichten *Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht* und dem dort hinterlegten Strukturentwurf eines organisatorischen und pädagogischen Plans.

**Ausführliche Unterstützungsmaterialien finden sie auf den Seiten von Qualis NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung.**

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/Die>  
<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home>

**Regeln während Videokonferenzen im Rahmen des Distanzunterrichts**

### Vorbereitung:

- Die Teilnahme an der Videokonferenz ist verpflichtend. Falls du aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kannst, ist die Lehrkraft vorab darüber zu informieren.
- Setz dich an einen ruhigen Ort, an dem du über den Zeitraum der Videokonferenz im Idealfall ungestört bleibst.
- Achte darauf, wer sich im Hintergrund aufhält und was dort zu sehen ist.
- Achte auf eine gute Beleuchtung und eine passende Ausrichtung der Kamera.
- Lege notwendige Arbeitsmaterialien bereit.

### Während der Videokonferenz:

- Der Ton und das Video müssen eingeschaltet sein (außer es ist mit der Lehrkraft anders vereinbart).
- Du darfst die Videokonferenz nicht aufzeichnen (weder Video noch Fotoaufnahmen).
- Du musst deinen echten Namen angeben.
- Melde dich, wenn du etwas sagen willst.
- Die Chatfunktion darf nur für unterrichtliche Nachfragen, nicht für private Unterhaltungen genutzt werden. Beleidigungen, sowie sexistische oder rassistische Äußerungen sind strengstens untersagt.
- Ablenkungen während der Videokonferenz sollten vermieden werden. Das Handy darf während der Videokonferenz nicht benutzt werden.

-----  
Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe die Regeln der Videokonferenz zur Kenntnis genommen und werde sie befolgen.

Gelsenkirchen,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Schülers/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten